



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Ausschreibung einer Dienstleistung zur Einrichtung, Durchführung und Begleitung des Wettbewerbs RegioWIN2030 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

Aktenzeichen 32-4300.06/8

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bittet bis zum 24. September 2019 um die Abgabe eines Angebots zur Einrichtung, Durchführung und Begleitung des Wettbewerbs RegioWIN2030 – Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit. Es wird ein auf dem Gebiet „regionale Wettbewerbsprozesse“ erfahrener Dienstleister gesucht.

1. Ziele, Inhalte und Hintergründe

Baden-Württemberg zählt zu den wirtschaftsstärksten Ländern Deutschlands sowie den innovativsten Regionen Europas. Besonderes Kennzeichen ist seine relativ ausgewogene regionale Wirtschaftsstruktur. Dennoch verfügt jede Region im Land über ganz eigene, spezifische Stärken und Schwächen. Einzelne Regionen weisen einen anhaltenden Nachholbedarf in der Wirtschafts- und Innovationskraft auf. Sie können ländlich, aber auch durch überholte Wirtschafts- und Branchenstrukturen geprägt sein. Andere sind hochverdichtet, verfügen über herausragende positive Standortfaktoren in der Wirtschafts- und Innovationsinfrastruktur. Umwelt-, Mobilitäts- und Flächenengpässe können dort beispielsweise die weitere Entwicklung ebenso bremsen wie ein nicht eingestelltes zielgeführtes Zusammenspiel der regionalen Innovationspartner. Insbesondere auch unter dem zunehmenden Einfluss stetig wachsender Digitalisierungstendenzen und eines weltweiten Innovationsdrucks müssen deshalb **alle** Regionen ihre Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Wirtschaft regelmäßig neu einordnen und bewerten. Regionale Wirtschaftspolitik für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung erfordert in wiederkehrenden Abschnitten eine klare Standortbewertung im Lichte solcher Entwicklungstrends und den entsprechenden Schlussfolgerungen für die regionalen Zielsysteme und die daraus abgeleiteten Entwicklungsstrategien, Maßnahmen und Projekte. Diese interdisziplinäre, komplexe analytische und konzeptionelle Arbeit bedarf der Zusammenarbeit aller für die regionale Entwicklung verantwortlichen regionalen Partner und Akteure.

Um in den Regionen von Baden-Württemberg die zuvor beschriebenen regionalen Entwicklungsprozesse systematisch und flächendeckend in Gang zu bringen, wurde erstmals für die EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 der Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“ entwickelt. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um Verfahren bzw. Instrumente zu finden, die alle Regionen des Landes zum Thema „nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung“ ansprechen und einbeziehen. Mit diesem Verfahren wurde zugleich das von der Europäischen Kommission in dieser Förderperiode propagierte Konzept der „intelligenten Spezialisierung“ von der Landesebene auf die regionale Ebene heruntergebrochen. Verkürzt formuliert beinhaltet dies eine Abkehr von der regionalpolitischen Fokussierung auf regionale Ungleichgewichte und Disparitäten und eine Hinwendung zum Prinzip „Stärken stärken“.

Das Leitprinzip der Regionalentwicklung „Stärken stärken“ über eine „intelligente Spezialisierung“ darf jedoch niemals zu monostrukturellen Tendenzen führen. Es impliziert vielmehr eine Balance zwischen Spezialisierung und Diversifizierung und soll eine krisenbeständige, resiliente regionale Wirtschaftsentwicklung und -struktur begründen. In diesem Sinne sollte der Wettbewerb RegioWIN in den Regionen des Landes den Anstoß dazu geben, systematisch – geleitet von der „intelligenten Spezialisierung“ – die Verbesserung der Standortfaktoren als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe zu verfolgen.

Mit der fokussierten Verfahrenskraft aus drei beteiligten Ministerien auf Landesebene (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und Ministerium für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) wurde mit dem RegioWIN-Wettbewerb für eine zukunftsfähige Regionalentwicklung ein Instrument gefunden, um das Konzept der „intelligenten Spezialisierung“ im Sinne der EU umzusetzen und den Ausbau der regionalen Innovationskraft zur Stärkung der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung zu bündeln.

Im Rahmen des RegioWIN-Wettbewerbs haben alle Räume in Baden-Württemberg die Chance erhalten, eine Finanzierung über EFRE-Mittel für regionalpolitisch wichtige Zukunftsprojekte im Bereich von Innovation und Energiewende zu erhalten. Die Basis hierfür stellte die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes dar. Schließlich wurden von einer Jury aus 14 Wettbewerbsbeiträgen 11 Wettbewerbsregionen (WINregionen) ausgewählt. Diese erhielten für insgesamt 21 Leuchtturmprojekte Zugang zu Fördermitteln aus dem EFRE in der Förderperiode 2014-2020. Mit dem RegioWIN-Wettbewerb wurde erstmals ein breiter strategischer bottom-up Prozess zur

Regionalentwicklung initiiert, der flächendeckend regionale und kommunale Akteure mobilisierte und motivierte. Er findet bis in diese Tage eine anhaltend positive Resonanz auf allen Ebenen.

Der RegioWIN-Wettbewerb der EFRE-Förderperiode 2014-2020 (www.regiowin.eu) hat bereits wesentliche Impulse für eine zukunftsgerichtete Regionalentwicklung gesetzt. Um die Innovationskraft und Standortattraktivität der Regionen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (insb. KMU) in den Regionen weiter auszubauen, soll der Regionalansatz auch in der kommenden EFRE-Förderperiode 2021-2027 umgesetzt und ein modifizierter Wettbewerb „RegioWIN2030“ ausgerufen werden, der den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen und zur weiteren Verstärkung einer innovationsorientierten regionalen Wirtschaftspolitik im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses beitragen soll. Auch zukünftig soll der RegioWIN-Wettbewerb für die Regionen des Landes einen Anreiz dafür schaffen, eine strategiebasierte und zielgerichtete Regional- und Innovationspolitik in den funktionalen Räumen des Landes unter Beachtung der subsidiären Aufgabenverteilung als struktur- und regionalpolitische Daueraufgabe systematisch und aus einem Guss zu verfolgen. Im Zuge der Fortsetzung und Fortschreibung der regionalen Entwicklungsprozesse sollen auch die aktuellen Erkenntnisse aus dem Projekt „Regionale Innovationssysteme“ weiter implementiert werden.

Im Rahmen von „RegioWIN2030“ können neben bestehenden funktionalen Räumen neue funktionale Räume definiert werden. Die konkrete Abgrenzung der funktionalen Räume bleibt dabei wie bisher in der Zuständigkeit der regionalen Akteure. Am bewährten Prinzip der Einräumigkeit wird festgehalten. Das bedeutet, dass auf Strategieebene jede Gebietskörperschaft nur in einem definierten funktionalen Raum am Wettbewerbsverfahren teilnehmen und nur in eine Förderung einbezogen werden kann. Das bisherige zweistufige Wettbewerbsverfahren (zunächst Erstellung regionaler Strategiekonzepte in der ersten Phase, danach Verfeinerung zu regionalen Entwicklungskonzepten in der zweiten Phase mit weiterer Konkretisierung u. a. durch Leuchtturmprojekte zu deren Umsetzung) wird auf eine Stufe verkürzt. Eine unabhängige Jury, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der RegioWIN-Ressorts, der Wirtschafts-, Wissenschafts-, Sozial- und Umweltpartner für das EFRE-Programm, der Regionalverbände und der international orientierten Regionalwissenschaft sowie für das EU-Querschnittsziel Gender zusammensetzt, wird die regionalen Entwicklungskonzepte und die EFRE-förderfähigen Leuchtturmprojekte bewerten.

Im Fokus des Wettbewerbs wird entsprechend den politischen Zielen des EFRE-Programms Baden-Württemberg für 2021-2027 die Innovations- und

Nachhaltigkeitsorientierung in der konzeptionellen Aufstellung stehen. Die Fördertatbestände bewegen sich dabei im Rahmen der Konzeption des EFRE-Programms 2021-2027. Auf der Grundlage des Politischen Ziels 1 für ein intelligenteres Europa soll RegioWIN2030 die drei nachfolgend genannten spezifischen Ziele aufgreifen:

- Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und Einführung fortschrittlicher Technologien;
- Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU;
- Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum.

Wie der erste RegioWIN-Prozess soll auch der Wettbewerb RegioWIN2030 durch einen externen, neutralen Dienstleister begleitet werden. Ausgeschrieben ist die Einrichtung, Durchführung und Begleitung dieses Wettbewerbs.

2. Leistungsspektrum des Dienstleisters

Nachfolgend sind nicht abschließend die Bestandteile der einzelnen Dienstleistungen im Rahmen des regionalen Wettbewerbs genannt. Die Leistungen sind ab Zuschlag bis Ende des zweiten Netzwerktreffens zu erbringen. Alle Leistungen werden in enger Zusammenarbeit und Kommunikation mit der den RegioWIN-Wettbewerb begleitenden interministeriellen Arbeitsgruppe „UAG Regional“ erstellt und bereitgehalten, insbesondere

- Teilnahme an den Sitzungen der UAG Regional (in der Regel einmal pro Monat in Stuttgart)
- Mitarbeit bei der Vorbereitung der Wettbewerbsphase
- Erstellung der Wettbewerbsausschreibung unter Einbeziehung der Vorarbeiten
 - Einpassung der Vorarbeiten in den Ausschreibungskontext
 - Erstellung einheitlicher Bewerbungsunterlagen einschließlich Layout
 - Erstellung begleitender Leitfäden für die Wettbewerbsteilnehmer einschließlich Layout
- Beratung von Bewerbern während der Wettbewerbsphase unter Wahrung der Neutralität
- Entgegennahme und Eingangsbestätigung der eingehenden Wettbewerbsbeiträge mit Erstellung des Eingangsprotokolls
- Sichtung und Vorbewertung der Wettbewerbsbeiträge anhand des Kriterienspiegels in einem ersten Schritt für die beteiligten Ressorts und danach für

die Jurymitglieder unter Einbeziehung eventueller Stellungnahmen von berührten Fachreferaten sowie Zuleitung an die Jury als fakultatives Material

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer vorgelagerten Informationssitzung für die Jury
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Jury-Sitzung mit Aufbereitung und Dokumentation der Juryergebnisse in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bzw. der projektbegleitenden Unterarbeitsgruppe (UAG Regional)
- Nach der Prämierung Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von zwei RegioWIN-Netzwerktreffen in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bzw. der projektbegleitenden Unterarbeitsgruppe (UAG Regional)
- Durchführung der Öffentlichkeits- und Kommunikationsmaßnahmen während des Wettbewerbs einschließlich Konzept für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Social Media. (Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend.)
 - Erstellung der Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibung, Leitfäden, FAQ, Handzettel etc.) in digitaler und gedruckter Form sowie zur Verwendung im Internet;
 - Inhaltliche Durchführung einer zentralen Eröffnungs- und Prämierungsveranstaltung (Regional-Dialog) sowie je einer regionalen Informationsveranstaltung/Workshop je Regierungsbezirk zu Beginn der Wettbewerbsphase incl. flankierender Organisation und Werbung/Einladung (evtl. Raummieten/Catering sind excludiert);
 - Erstellung einer Stoff-Ideensammlung für die regionalen Partner zur geeigneten Einbindung der Bürgerschaft.

3. Vorgesehener Zeitplan

Oktober 2019:

- Erteilung des Zuschlags für die Wettbewerbsbegleitung

In der Folge:

- Erstellung des Wettbewerbsaufrufs mit flankierenden Werbeträgern (Internet, Flyer) durch den Dienstleister

Voraussichtlich Dezember 2019:

- Vorankündigung der Wettbewerbsausschreibung auf www.efre-bw.de durch den Dienstleister

Voraussichtlich Januar 2020:

- Ausschreibung des Wettbewerbs
- Organisation einer zentralen Eröffnungsveranstaltung „Regional-Dialog“ (Kick-off) durch den Dienstleister

Voraussichtlich Januar/Februar 2020:

- Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen (eine je Regierungsbezirk) durch den Dienstleister

Erstes Halbjahr 2020:

- Fallweise fachliche und prozedurale Beratungen durch den Dienstleister bei der Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) unter Wahrung seiner neutralen Stellung

Voraussichtlich Juli 2020:

- Annahme der REK und Projektskizzen durch den Dienstleister
- Vor-Bewertung der REK durch den Dienstleister anhand eines transparenten Kriterienkatalogs und fachlicher Stellungnahmen aus den Ressorts als fakultatives Material für die Jury
- Vorbereitung der Jury-Sitzung durch den Dienstleister

Voraussichtlich Oktober 2020:

- Juryentscheidung
- Prämierung der regionalen Entwicklungskonzepte und Leuchtturmprojekte
- Aufforderung zum Vollantrag der Leuchtturmprojekte

Voraussichtlich bis April 2021:

- Zeit zur Bearbeitung der Vollerträge der Leuchtturmprojekte durch die Regionen
- Parallel Beratungsgespräche durch die Verwaltung
- Antragstellung bis voraussichtlich April 2021

2021:

- Durchführung von zwei RegioWIN-Netzwerktreffen im Frühjahr und Herbst durch den Dienstleister

Der Zeitplan könnte sich ab Juli 2020 möglicherweise nach hinten verschieben, falls der Abgabetermin für die Wettbewerbsunterlagen wegen eines noch nicht klar fixierten Gesamt-Budgets des Wettbewerbs verschoben werden müsste.

4. Eignungskriterien

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwartet:

- Ausgewiesene Expertise in der Gestaltung/Begleitung von Wettbewerbsverfahren
- Profunde Kenntnisse der theoretischen und empirischen Regionalforschung
- Erfahrung mit konkreten regionalen Strategieprozessen
- Kenntnisse der spezifischen baden-württembergischen Strukturen und Rahmenbedingungen in der Wirtschafts- und Forschungslandschaft
- Kenntnisse der EU-Strukturfondsförderung
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Verwaltungen

5. Angebotsunterlagen

Bitte fügen Sie Ihrem Angebot folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Leistungsbeschreibung für die genannten Aufgaben. Der geplante Personaleinsatz sollte anhand von Personentagen konkret beziffert und differenziert mit Qualifikationsangabe auf die einzelnen Arbeitspakete zugeordnet werden.
- Höhe des Gesamtangebotspreises zzgl. Umsatzsteuer und detaillierte Kostenkalkulation mit separatem Ausweis der Personalkosten
- Aussagekräftige einschlägige Referenzen für die unter Ziff. 4 genannten Eignungskriterien
- Bestätigung der zeitlichen Verfügbarkeit ab Zuschlagserteilung (Oktober 2019) – bitte mit Datum, Unterschrift und Firmenstempel versehen
- Eigenerklärung gemäß UVgO
- Verpflichtungserklärung gemäß § 5 LTMG (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz)

6. Auswahlverfahren/Zuschlagskriterien

Das Auswahlverfahren erfolgt durch den Auftraggeber in Abstimmung mit der projektbegleitenden Unterarbeitsgruppe im Wege der Verhandlungsvergabe. Alle Bieter, die den unter Ziffer 4 beschriebenen Eignungskriterien genügen, deren Angebot fristgerecht eingegangen ist und die formalen Voraussetzungen erfüllt, werden Ende September/Anfang Oktober 2019 zu einer Präsentation ihres Angebots eingeladen. Im Zuge der Präsentation erfolgt in Verhandlung mit dem Auftraggeber eine Spezifizierung des zu beauftragenden Leistungsgegenstands. Alle Bieter erhalten im Anschluss die Möglichkeit zur Abgabe eines daran angepassten Zweitangebots. Der Auftraggeber legt eine einheitliche Frist für die Einreichung der endgültigen Angebote fest. Auf dieser Basis erfolgt sodann die Bewertung der Angebote und die Zuschlagserteilung anhand folgender Kriterien und Gewichtung:

- Fachliche Qualität (inhaltlich und methodisch) des Angebots (33,3%)
- Qualifikationen und Erfahrungen des eingesetzten Personals (33,3%)
- Gesamtpreis (33,3%)

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag anhand der genannten Kriterien.

7. Budget

Für das Projekt steht ein gesamter finanzieller Budgetrahmen von bis zu 170.000,- Euro zzgl. Umsatzsteuer zur Verfügung.

8. Auftraggeber, Angebotsform und Angebotsfrist

Auftraggeber ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Das Angebot inklusive aller erforderlichen Angebotsunterlagen (s. Ziffer 5) ist in schriftlicher Form mit einem eigenhändig unterzeichneten Begleitschreiben in einem blickdichten Umschlag verschlossen und deutlich als Angebot gekennzeichnet einzureichen. Bitte im Betreff das Aktenzeichen 32-4300.06/8 angeben.

Spätester Termin für die Einreichung eines schriftlichen Angebots in zweifacher Fassung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik, unter der in Ziffer 10 genannten Anschrift ist der 24. September 2019.

Der Bieter ist bis zum rechtswirksamen Zuschlag an sein Angebot gebunden.

9. Vertragsbedingungen, Nutzungsrechte

Folgende Unterlagen werden Bestandteil des Vertrages:

- Das Angebot mit Kostenkalkulation des Anbieters.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters sind ausgeschlossen.
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).
- Die Besonderen Vertragsbedingungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG).
- Soweit im Rahmen des Auftrags durch die Leistungen des Auftragnehmers Urheberrechte, Leistungsschutzrechte, sonstige gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte hervorgebracht werden, stehen diese Rechte vollständig dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als Auftraggeber zu.

10. Adresse und Ansprechpartner

Richten Sie Ihr Angebot bitte an:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat 32 – Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik
Frau Edith Köchel
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Straße 19
70174 Stuttgart

Stuttgart, den 12. August 2019

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Anlagen:

- Vertragsentwurf
- Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Eigenerklärung UVgO
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (LTMG)